Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche

Überarbeiteter Arbeitsentwurf | 12. Oktober 2026

Berocca-Ag wird von Trading One Capital (PTY) LTD (dem „Unternehmen“) betrieben, einer südafrikanischen Gesellschaft mit der CIPC-Registrierungsnummer 2015/310027/07, die von der Financial Sector Conduct Authority (FSCA) unter der FSP-Nummer 47701 zugelassen und beaufsichtigt wird. Eingetragene Anschrift: Unit 9B, Bristol House, 1A Shongweni Road, Hillcrest 3650, Südafrika.

1. Zweck und Geltungsbereich

Das Unternehmen untersagt die Nutzung seiner Handelskonten, Zahlungswege und Dienstleistungen zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Umgehung von Sanktionen, zu Betrug oder anderen rechtswidrigen Zwecken. Diese Richtlinie gilt für potenzielle und bestehende Kunden sowie für Transaktionen über Berocca-Ag.

Das Unternehmen verfolgt bei der Kundenprüfung, Transaktionsüberwachung, Aufbewahrung von Unterlagen und internen Meldung einen risikobasierten Ansatz unter Beachtung der für seine Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten.

2. Was unter Geldwäsche zu verstehen ist

Geldwäsche bezeichnet das Verschleiern oder Verbergen der rechtswidrigen Herkunft, der Eigentumsverhältnisse oder des Bestimmungsorts von Geldern. Dazu können das Einschleusen von Geldern in das Finanzsystem, die Verschleierung durch mehrere Transaktionen und die Eingliederung der Erträge in scheinbar rechtmäßige Vermögenswerte oder Konten gehören.

Handelskonten können durch Einzahlungen, gegenläufige Geschäfte, Überweisungen und Auszahlungen ohne echten wirtschaftlichen Zweck missbraucht werden. Das Unternehmen prüft deshalb sowohl die Herkunft der Gelder als auch die Muster der Kontobewegungen.

3. Identifizierung und Überprüfung von Kunden

Vor der Genehmigung eines Kontos oder der Zulassung von Transaktionen kann das Unternehmen einen gültigen amtlichen Identitätsnachweis, einen Wohnsitznachweis sowie Angaben zu Beruf, voraussichtlicher Handelstätigkeit und Herkunft der Mittel oder des Vermögens verlangen.

Als Wohnsitznachweis kann beispielsweise eine aktuelle Versorgungsrechnung oder ein Kontoauszug mit vollständigem Namen, Wohnanschrift, Ausstellungsdatum und ausstellender Stelle akzeptiert werden. Je nach Risikoprofil oder geltenden Vorschriften können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bei Firmenkunden kann das Unternehmen Registrierungsunterlagen, Geschäftsführer, bevollmächtigte Vertreter und wirtschaftlich Berechtigte überprüfen. Kunden müssen zutreffende Angaben machen und wesentliche Änderungen unverzüglich mitteilen.

4. Zahlungen und Eigentum an Geldern

Einzahlungen müssen von Zahlungsmitteln oder Konten stammen, die auf den Namen des verifizierten Kunden lauten. Das Unternehmen akzeptiert weder Bargeld noch Zahlungsanweisungen oder Zahlungen Dritter und kann Zahlungen über nicht unterstützte Kanäle ablehnen.

Auszahlungen werden grundsätzlich an die ursprüngliche Einzahlungsquelle zurückgeführt, vorbehaltlich technischer Verfügbarkeit, Regeln der Zahlungsdienstleister und geltender Geldwäschevorschriften. Ist dies nicht möglich, kann das Unternehmen zusätzliche Nachweise verlangen und ein alternatives verifiziertes Konto im Namen des Kunden genehmigen.

5. Überprüfung und Überwachung

Das Unternehmen kann Kunden und wirtschaftlich Berechtigte anhand einschlägiger Sanktionslisten, Informationen zu politisch exponierten Personen und negativer Medienberichte überprüfen und ungewöhnliche Einzahlungs-, Handels- und Auszahlungsmuster untersuchen.

Das Unternehmen kann Erläuterungen und Belege anfordern, die Bearbeitung während rechtmäßiger Prüfungen verzögern, Transaktionen ablehnen, Konten beschränken oder die Geschäftsbeziehung bei berechtigtem Anlass beenden.

6. Verdächtige Aktivitäten und Vertraulichkeit

Möglicherweise verdächtige Aktivitäten werden intern weitergeleitet und erforderlichenfalls den zuständigen Behörden gemeldet. Das Unternehmen kann gesetzlich daran gehindert sein, die Abgabe einer Meldung oder das Bestehen von Ermittlungen offenzulegen.

Identifizierungs- und Transaktionsunterlagen werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträume aufbewahrt und gemäß der Datenschutzrichtlinie geschützt.

7. Eingeschränkte Rechtsordnungen

Das Unternehmen kann Kunden aus Ländern oder Gebieten ablehnen, für die gesetzliche, sanktionsrechtliche, lizenzrechtliche oder interne Risikobeschränkungen gelten. Die frühere Richtlinie enthält eine Länderliste, die vor Veröffentlichung gesondert auf ihre Compliance-Konformität geprüft werden muss; dieser Entwurf stellt sie nicht als verifizierte aktuelle Verbotsliste dar.

8. Kontakt

Fragen zu dieser Richtlinie können an support@berocca-ag.com gerichtet werden.